

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Bernsprechstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 88.

Mittwoch, 17. April 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierterjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pg., durch unsere Träger ist im Haus 1 Mark 65 Pg., bei Abholung am Schalter des Kaiser. Postamts 1 Mark 65 Pg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewicht.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die diesjährige Aushebung der Militärflichtigen des Aushebungsbereichs Großenhain findet wie folgt statt:

am 2., 3., 4. und 6. Mai I. J. vormittags 1/2 Uhr  
im Gesellschaftshaus zu Großenhain

für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und aus den Landorten des Amtsgerichts Großenhain (außer den Landorten Gröba, Naunz, Rippis, Schweinfurth und Tiefenau);

am 7., 8. und 10. Mai vormittags 1/2 Uhr

im Hotel zum "Wettiner Hof" in Riesa

für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus den zum Verwaltungsbereich Großenhain gehörigen Landorten des Amtsgerichts Riesa, sowie aus Gröba, Naunz, Rippis, Schweinfurth und Tiefenau;

am 11. Mai vormittags 1/2 Uhr

im Ratseller zu Nadeburg

für die Mannschaften aus der Stadt Nadeburg und aus den Landorten des Amtsgerichts Nadeburg.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die sämtlichen gestellungs-pflichtigen Mannschaften zu Vermeidung der in §§ 26<sup>1</sup>, 62<sup>2</sup> und 72<sup>3</sup> verbunden mit § 66<sup>4</sup> der Wehrordnung angebrachten Strafen und Nachteile in den vorbezeichneten Aushebungsorten gemäß der Gestellungsbescheide vor der Königlichen Ober-Ersatz-Kommission pünktlich, nüchtern und in reinlichem Zustande sich einzufinden haben.

Die fraglichen Mannschaften haben zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark behufs Legitimation ihre Ordres, sowie die Losungsscheine mitzubringen und vorzulegen. In Rücksicht auf frühere Vorkomnisse werden die Gestellungs-pflichtigen gebeten, sich insbesondere auch auf den Strafen nicht ungebührlich zu benehmen, wodurchfalls die Bestrafung herbeigeführt werden wird.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 63<sup>5</sup> der Wehrordnung nur solche Zurückstellungsanträge noch gültig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden ist, und welche spätestens im Aushebungstermin angebracht und bescheinigt werden.

Dienstigen Personen, wegen deren Erwerbs- bez. Arbeits- und Aussichtsunfähigkeit nach § 32<sup>6</sup> a b der Wehrordnung die Reklamation erfolgt, haben gemäß §§ 63<sup>7</sup>, 33<sup>8</sup> der Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit zu erscheinen und zwar

in Großenhain am 6. Mai

" Riesa " 10. " vormittags 11 Uhr.

" Nadeburg " 11. "

Die etwa vorzulegenden Urkunden müssen obrigkeitsmäßig beglaubigt sein.

Nach Beendigung des Aushebungsgeschäfts sind Reklamationen nur dann noch gültig, wenn deren Veranlassung erst nachher entstanden ist.

Die Herren Bürgermeister bez. deren Abgeordnete und die Herren Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Militärflichtige zum Aushebungstermine sich stellen, haben

in Großenhain am 6. Mai

" Riesa " 10. "

" Nadeburg " 11. "

dann aber sämtlich zu erscheinen.

Die Herren Stammrollenführer haben gemäß § 46<sup>9</sup> der Wehrordnung über das Verziehen und Zuziehen Gestellungs-pflichtiger unverweilt Anzeige anhänger zu erstatte.

Die Auskündigung der Ausmusterungs-, Landsturm- und Losungsscheine pp. hat seinerzeit nur gegen Quittung zu erfolgen.

Großenhain, am 15. April 1907.

Der Civilvorsitzende der Königl. Ersatzkommission des Aushebungsbereichs

318 D. Riesa.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 17. April 1907.

— Die Militärflichtigen seien auf die im amtlichen Zelle d. Bl. befindliche Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft, die Aushebung betr. hingewiesen. — Ferner sei auf die Bekanntmachung betr. Vertilzung der Mäuse aufmerksam gemacht und dieselbe der Nachachtung empfohlen.

— Für die im 17. Reichstagwahlkreise des Königreichs Sachsen infolge Ableben des zeitigen Abgeordneten zum Reichstage stattzufindende Ersatzwahl hat das Ministerium des Innern Freitag den 26. April als Wahltag bestimmt und den Amtshauptmann Ehmeier in Glau-

dan als Wahlkommissar bestellt.

— Die 79. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte findet in Dresden vom 15. bis 21. September d. J. statt. Die Gesamttagung der beiden wissenschaftlichen Hauptgruppen wird am 19. September vormittags abgehalten werden; die Sitzungen der naturwissenschaftlichen und der medizinischen Hauptgruppen sind für den Nachmittag desselben Tages geplant. Die beiden allgemeinen Sitzungen werden am 18. und 20. September stattfinden. — Die Gesellschaft Deutscher Aerzen.

Erste wird ihre erste Jahresversammlung voraussichtlich am 14. September d. J. in Dresden abhalten.

— SS Interessante und befriedigende Beobachtungen lassen sich jetzt machen, da die Sterne eingetroffen sind und in die ihnen unentzweifelt zur Verfügung stehenden Wohnungen, die sogen. „Starhäuser“ einziehen. Jüngst wedde mich gegen Morgen ein durch mindestens 20 Sterne verursachter Lärm. Ich öffnete das Fenster und schaute hinaus. Vor dem „Flugloch“ eines auf einem Baum angebrachten Starhauses saß ein Star und nahm mit seinem Schnabel Messungen des Flugloches vor. Dann schlüpfte er mehrmals in den Kasten hinein und heraus, setzte sich auf den vor dem Flugloch befindlichen Stengel und pfiff sein Lied! Ihnen möchte die Wohnung sicher behagen! Neben dem Starhauses saßen aber auf den Ästen des Baumes eine Menge Spatzen und lärmten und zankten in einem fort! Das störte aber den Star nicht, denn immer pfiff er sein Lied. Was kümmeren ihn die Spatzen! Nicht für diese, sondern für ihn war doch die Wohnung erbaut worden. Nur unberechtigterweise hatten die Spatzen während des Winterquartals dort gelebt. Und so glaubten die Spatzen wohl gar im Gedächtnis zu sein, ihre Wohnung weiter benutzen zu können? Da slog der Star einmal fort. Flugloch

sah ein Spatz am Kasten, verfuhr aber schleunigst, als der Star wieder kam. Nun setzte der Star die Wintermiete an die Luft; denn er räumte die Wohnung von ihrem Inhalt und warf Federn und Stroh zum Flugloch heraus. Die Spatzen zankten und lärmten und der Star pfiff darauf wieder sein lustiges Lied! Glückliche Mieter — ihr Sterne!

— Von besonderem Interesse dürfte überall im Lande die nachstehende, noch sehr wenig bekannte Reichsgerichtsentscheidung sein, die in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ mitgeteilt wird. D. fuhr eines Tages mit seiner Ehefrau in einem von ihm selbst gelenkten Einspanner die Chaussee entlang, als ihnen das Automobil des Verkäufers, von diesem selbst geleitet, entgegenkam. Kämpfer wurde es auf 300 Schritte geworfen, stieg, da sein Pferd an Automobile nicht gewöhnt war, auch früher schon einmal vor einem solchen gescheut hatte, ab, sah das Pferd am Kopf und führte es an den Straßenrand, wo er es festzuhalten suchte, gleichzeitig suchte er mit erhobenem linken Arme dem Automobil einen Beichen zu geben, daß Beifahrer allerdings nicht bemerkt haben will, so daß er seine Fahrt in demselben Tempo, nämlich mit der polizeilich zugelassenen Geschwindigkeit, fortführte, obwohl das Pferd unruhig wurde, den Kopf hob und mit den Vorder-

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa  
und vielen angrenzenden Ortschaften

vorteilhafteste beste Verbreitung.